



Betreuungsvertrag

Für das Tageskind

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

wird zwischen der erziehungsberechtigten Person oder der gesetzlichen Vertretung

Name / Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Tel. (P) und Tel. (G) _____

E-Mail _____

und der Betreuungsperson

Name / Vorname Liesbeth Rebsamen _____

Strasse Zweribachstrasse 12c _____

PLZ / Ort 9562 Märwil _____

Tel. (P) / Tel. (G) 079/590.11.45 _____

E-Mail Ox.sis24@gmail.com _____

folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen



1 Vereinbarung über das

Betreuungsverhältnis

Beginn des Betreuungsverhältnisses

Das Tageskind wird an den Betreuungsplatz gebracht resp. abgeholt von

Bei Krankheit wird das Tageskind betreut durch

Zu Terminen (z.B. Ärztin/Arzt) wird das Tageskind begleitet durch

Während den Schulferien wird das Tageskind betreut durch

Bei Ferienabwesenheit der Betreuungsperson wird das Tageskind betreut durch

Ferien werden beidseitig im Voraus festgelegt

Wochen

Die erziehungsberechtigte Person gibt die Einwilligung für

Schwimmbadbesuch

Transporte im Privatauto

sonstiges

2 Betreuungsumfang

Betreuungs- tage	Betreuungszeit Vormittag 6h-12h		Betreuungszeit Nachmittag 12h-18h		Mahlzeiten
	von	bis	von	bis	F Frühstück M Mittagessen A Abendessen
Wochentage					
Montag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Dienstag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Mittwoch	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Donnerstag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Freitag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Samstag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A
Sonntag	von	bis	von	bis	<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> A

3 Versicherungen

Kranken-/Unfallversicherung des Tages-
kindes

Mitgliednummer

Haftpflichtversicherung der erziehungs-
berechtigten Person

Mitgliednummer

Haftpflichtversicherung der Betreuungs-
person

Mitgliednummer



4 Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld beträgt Fr. 28 brutto pro Monat Tag Stunde

Das Betreuungsgeld ist zu bezahlen durch: Überweisung

jeweils bis zum _____ des Vormonats

innert 7 Tagen nach Rechnungsstellung

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto Nr. _____

Kontoinhaber/in _____

Bank/Filiale _____

Bankclearing Nr. _____

Postkonto _____

Absenzen des Tageskindes werden verrechnet ja nein

Ferien, gesetzliche Feiertage sowie Ausfälle der Betreuungsperson werden nicht verrechnet ja nein

Weitere Auslagen sind im obigen Betreuungsgeld nicht inbegriffen. Sie werden wie folgt geregelt:

Auslagen für:	Betrag pro Mahlzeit:	zu bezahlen durch:
Frühstück + 9ni	Fr. 6	Erziehungsberechtigten Person/Eltern
Mittagessen	Fr. 5	Erziehungsberechtigten Person/Eltern
Zvieri +Abendessen	Fr. 6	Erziehungsberechtigten Person/Eltern

Die Betreuungsperson hat diese Auslagen in geeigneter Form zu belegen.

4.1 Sozialversicherungsbeitragspflicht

Ist die Betreuungsperson einer privaten Institution (Tageselternverein) angeschlossen, welche sie für ihre Tätigkeit entlohnt, hat diese die Sozialversicherungsbeiträge mit der zuständigen Ausgleichskasse abzurechnen. In Zweifelsfällen ist der Sachverhalt der Ausgleichskasse zur Beurteilung vorzulegen.

Selbständige Betreuungspersonen entrichten persönliche Beiträge an die AHV/IV/EO und haben sich bei der Ausgleichskasse anzumelden. Das dafür notwendige Anmeldeformular für Selbstständigerwerbende ist im Internet abrufbar unter www.sva.gr.ch¹

¹ Link https://www.sva.gr.ch/files/sva/dienstleistungen/01_ahv/01_merkblaetter/mb_pflegeeltern_d.pdf: Merkblatt Beitragspflicht auf Entschädigungen für Pflegeeltern



4.2 Steuerpflicht

Betreuungsgelder, die der betreuenden Person aus der Betreuung fremder Kinder zufließen, stellen in dem Umfang steuerbares Einkommen für geleistete Arbeit dar, als sie die Aufwendungen für den Unterhalt der Tageskinder (Verpflegung, Nebenkosten, etc.) übersteigen. Soweit sie bloss Ersatz der anfallenden Unkosten darstellen, entsteht kein steuerbares Einkommen. Entschädigungen über Fr. 1 000.– pro Jahr müssen aber mittels Lohnausweis deklariert werden.

Die Kosten zu Abdeckung der Aufwendungen (z.B. zusätzliche Kosten für Nahrungsmittel etc.) die bei der Kinderbetreuung im eigenen Haushalt anfallen, können effektiv in Abzug gebracht werden. Die Kosten sind vollständig und lückenlos nachzuweisen. Die Berufskosten können auch ohne Nachweis pauschal geltend gemacht werden. Dabei gelten 50 % der Entschädigung als Unkostenentschädigung.

Weitere Informationen dazu finden Sie wiederum unter www.sva.gr.ch²

5 Schweigepflicht

Die Betreuungsperson und die erziehungsberechtigte Person verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Tageskind erfahren, aussenstehenden Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Informationen an Personen, die mit dem Tageskind in Verbindung stehen (z.B. Ärztin/Arzt oder Lehrpersonen), sind nur weiterzugeben, wenn dies zum Wohle des Kindes notwendig ist.

6 Besondere Abmachungen / gegenseitige Verpflichtungen

- Die Betreuungsperson verpflichtet sich, dem Tageskind die nötige Geborgenheit zu geben und seine Entwicklung bestmöglich zu fördern.
- Die erziehungsberechtigte Person ist darauf bedacht, ein gutes Einvernehmen zwischen der Betreuungsperson und dem Tageskind zu ermöglichen.
- Die Betreuungsperson und die erziehungsberechtigte Person unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Betreuung des Kindes und sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab.
- Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die erziehungsberechtigte Person und Betreuungsperson gegenseitig unverzüglich.
- Erkrankt das Tageskind während der Betreuungszeit oder erleidet es in diesem Zeitraum einen Unfall, so ist die Betreuungsperson verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Sie hat die erziehungsberechtigte Person schnellst möglichst darüber zu orientieren.
- Die religiöse Erziehung obliegt der erziehungsberechtigten Person. Die Betreuungsperson gewährt religiöse Unterschiede im Alltag zu respektieren und diese in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

7 Probezeit

Die Probezeit beträgt 4 Wochen. Während der Probezeit kann das Tagesbetreuungsverhältnis beidseitig unter Einhaltung einer Frist von fünf Tagen aufgelöst werden. Über das vereinbarte Betreuungsgeld wird zeitanteilig abgerechnet.

² Link <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/dokumentation/praxis/PraxisEinkommenVermgen/017-01.pdf> Merkblatt: [Einkünfte aus Kinderbetreuung/Pflegekostenbeiträge/Tagesmütter](#)



8 Auflösung des Betreuungsverhältnisses

Das Tagesbetreuungsverhältnis kann durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten durch die Unterzeichnenden aufgelöst werden.

Hält sich die erziehungsberechtigte Person nicht an die Kündigungsfrist, hat die Betreuungsperson Anspruch auf eine Vergütung in der Höhe des für die ausgefallene Zeit geschuldeten Betreuungsgeldes. Hält sich die Betreuungsperson nicht an die Kündigungsfrist, wird das für die ausgefallene Zeit geschuldete Betreuungsgeld hinfällig. Die Auflösung des Tagesbetreuungsverhältnisses ist der für die unmittelbare Aufsicht zuständigen Person zu melden.

Bei schwerwiegenden unvorhergesehenen Ereignissen kann eine Partei das Tagesbetreuungsverhältnis in Absprache mit der für die unmittelbare Aufsicht zuständigen Person vorzeitig auflösen. Über das vereinbarte Betreuungsgeld wird zeitanteilig abgerechnet.

Aus Kinderschutzgründen kann das Tagesbetreuungsverhältnis gestützt auf Art. 310 Abs. 1 ZGB jederzeit aufgelöst werden. Über das vereinbarte Betreuungsgeld wird zeitanteilig abgerechnet.

Ihr Einverständnis mit obigen Bestimmungen bestätigen:

Erziehungsberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Betreuungsperson

Ort, Datum

Unterschrift Betreuungsperson

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar:

- Erziehungsberechtigte Person
- Betreuungsperson